

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

**OTIF/RID/RC/2014/22**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2014/22)

30. Dezember 2013

Original: Englisch

### RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 17. bis 21. März 2014)

### Tagesordnungspunkt 4: Interpretation

### Wiederkehrende Prüfung einzelner Gasflaschen in MEGC

### Antrag Schwedens

#### ZUSAMMENFASSUNG

#### ***Erläuternde Zusammenfassung:***

MEGC-Hersteller in Schweden haben mitgeteilt, dass ihre Kunden Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Vorschriften für die wiederkehrende Prüfung in den Absätzen 6.7.5.12.4 und 6.8.3.4.13 des RID/ADR haben. Durch die Vorschriften für die wiederkehrende Prüfung verursachte ausgedehnte Stilllegungszeiträume und im Vergleich zum Beschaffungspreis hohe Prüfkosten haben zu Fragen in Bezug auf die Interpretation der Vorschriften geführt.

#### ***Zu treffende Entscheidung:***

Die Gemeinsame Tagung wird gebeten, eine Klarstellung herbeizuführen, wie die Vorschriften der Absätze 6.7.5.12.4 und 6.8.3.4.13 des RID/ADR interpretiert werden müssen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

## Einführung

1. MEGC-Hersteller in Schweden haben mitgeteilt, dass ihre Kunden Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Vorschriften für die wiederkehrende Prüfung in den Absätzen 6.7.5.12.4 und 6.8.3.4.13 des RID/ADR haben. In diesen Absätzen wird festgelegt, wie ein MEGC wiederkehrend geprüft werden muss. Es wird auch vorgeschrieben, dass die einzelnen Elemente (d.h. die Gasflaschen) in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Unterabschnitts 6.2.1.6 und mit den in der Verpackungsanweisung P 200 des Unterabschnitts 4.1.4.1 festgelegten Fristen wiederkehrend geprüft werden müssen.
2. Um Oberflächenkorrosion innerhalb der Flaschen zu vermeiden und aufgrund der Tatsache, dass wegen der durch die Druckabsenkung bei der Entleerung des MEGC verursachten schnellen Temperaturabnahme selbst kleinste Feuchtigkeitsrückstände gefrieren und Eisbrocken verursachen können, ist es notwendig, dass die Flaschen absolut trocken sind. Deshalb ist nach der Durchführung der Flüssigkeitsdruckprüfung ein ausgedehnter Trocknungsprozess erforderlich.
3. Gemäß den von den Herstellern vorgelegten Informationen belaufen sich die Kosten für die wiederkehrende Prüfung eines MEGC auf etwa ein Drittel des Beschaffungspreises. Der MEGC befindet sich dabei bis zu einem Monat außer Betrieb. Wegen der vorgelegten praktischen und ökonomischen Gründe ist es für die Hersteller wichtig zu wissen, ob der Text der Absätze 6.7.5.12.4 und 6.8.3.4.13 fordert, dass jede einzelne Gasflasche in einem MEGC wiederkehrend geprüft werden muss.
4. Die zuständige Behörde in Schweden ist der Meinung, dass jede Flasche innerhalb eines MEGC von der Vorschrift der wiederkehrenden Prüfung gemäß Unterabschnitt 6.2.1.6 erfasst wird, und hat dies auch den Herstellern mitgeteilt. Schweden würde jedoch gerne eine Bestätigung dieser Interpretation durch die Gemeinsame Tagung erhalten.

## Interpretation

5. Die Gemeinsame Tagung wird gebeten, eine Klarstellung der folgenden Punkte herbeizuführen:
    - a) Wird durch den Text der Absätze 6.7.5.12.4 und 6.8.3.4.13 vorgeschrieben, dass jede Gasflasche eines MEGC in Übereinstimmung mit Unterabschnitt 6.2.1.6 unter Einschluss einer Flüssigkeitsdruckprüfung wiederkehrend geprüft werden muss?
    - b) Wenn nein, wie werden diese Vorschriften in anderen Ländern angewendet?
-